

Kneipp-Anlagen öffnen wieder in einigen Bundesländern

Stand: 11.05.2020

Ab 11.05.2020 öffnen in einigen Bundesländern schrittweise wieder die Kneipp-Anlagen.

Bestimmungen können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen.

Hinzu kommt, dass Kneipp-Anlagen auch bautechnisch unterschiedlich beschaffen sind: So gibt es Anlagen mit durchfließendem Wasser, aber eben auch solche mit einem Wasserkreislauf (Stichwort Hygiene/Wasserqualität).

Generell ist es ratsam, ein individuelles Konzept zur Benutzung von Kneipp-Anlagen auszuarbeiten.

Wie wird die Anlage gereinigt und in welchen Zeitabständen? Wie können die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden? Sollen Schilder zur Besuchsregeln der Kneippanlage mit Hinweisen auf Beachtung der aktuellen behördlichen Anordnungen angebracht werden? Können die Sitzgelegenheiten an der Kneippanlage auseinandergestellt werden?

Da in diesem Zusammenhang viele offene Fragen beantwortet werden müssen (die sich eben zum Teil auch individuell und regional unterscheiden), wäre es ratsam, dass jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die Kommune in diese Überlegungen zu involvieren.

Unsere Tipps für „Besuchsregeln der Kneippanlage“:

- Bitte halten Sie einen Mindestabstand zu anderen Besuchern der Kneippanlage von mindestens 1,50 Metern ein
- Max. 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands gleichzeitig im Wassertretbecken
- Nur 1 Laufrichtung - im Uhrzeigersinn
- Husten & Niesen bitte in die Armbeuge
- Bitte beachten Sie die aktuellen behördlichen Anordnungen bezüglich Mund- und Nasen-Maskenpflicht
- Bitte keine Gruppenbildung

Danke für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme.